

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 74. Freitag den 16. September 1825.

## I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

Dem Königl. Oberamt sind in Beziehung auf die — Vermöge des Aufrufs Königl. Obertribunals nöthig werdende Anmeldung aller Pfand- und Vorzugs-Rechte, welche

a) den Gemeinde-Kassen,  
b) den Stiftungs-Pflegen, und  
c) den Zunft-Kassen  
zustehen, durch Befehl Königl. Kreis-Regierung vom 27. August d. J., diejenigen Weisungen zugekommen, welche auf Wahrung der Rechte und Ansprüche gebachter verschiedenen — unter der Aufsicht der Regierungs-Behörde stehenden Kassen abzwecken.

Den Gemeinden- und Stiftungs-Räthen des Oberamtsbezirks so wie den Zunft-Vorstehern, wird nun in Folgendem der sie betreffende Inhalt gedachten hohen Befehls zu ihrer genauen Nachachtung bekannt gemacht:

- 1) die Pfand- und Vorzugs-Rechte der Gemeinde-Kassen werden seiner Zeit durch die von Staats wegen aufzustellenden Bezirks-Commissaire in jeder Gemeinde aus den betreffenden Rechnungen und sonstigen Documenten erhoben und die Anmeldungen besorgt werden.
- 2) die Pfand- und Vorzugs-Rechte der Stiftungs-Pflegen betreffend, so sind
  - a) die Forderungen derselben an auswärtige Kapital-Schuldner, wenn solche durch Pfand- oder Eigen-

thums-Recht auf Liegenschaften gesichert sind, unberzüglich durch den Stiftungs-Rath bei den betreffenden Oberamts-Gerichten schriftlich anzumelden und jeder Anmeldung 2 kr. Trägerlohn beizulegen.

In Betreff der Form und Erfordernisse dieser Anmeldungen werden die Stiftungs-Räthe auf das Anmeldegesetz vom 15. April d. J. (Reg.-Blatt S. 311 S. 6. u. S. 20.) mit dem Bemerkten hingewiesen, daß es ihnen freistehe, sich in Anstandsfällen auf Kosten der betreffenden Stiftungs-Kasse eines Sachverständigen zu bedienen.

b) die Forderungen der Stiftungs-Kassen an Ortsangehörige, werden, wie bei den Gemeindepflegen, seiner Zeit durch den Bezirks-Commissaire erhoben und angemeldet.

3) die Pfand- und Vorzugs-Rechte der Zunft-Laden und Leihen-Kassen sind durch denjenigen Zunft-Vorsteher zu besorgen, der die Zunft-Rechnung führt.

Unter Hinweisung auf die §. 6. u. §. 20. des Anmeldegesetzes bleibt es auch diesen überlassen, sich hierzu eines Sachverständigen auf Kosten der Zunft-Kasse zu bedienen.

4) bis zum 20. October d. J. sind dem Oberamt von jedem Stiftungsrath und von jedem Zunft-Rechner die Anmelde-Scheine, welche sie für die nach Punct 1 und 3 durch sie anzumelden-



den Forderungen und Rechte erhalten, mit einem geordneten Verzeichnisse dar- über unfehlbar, und bei Vermeidung von Wartboten, vorzulegen.

5) für den genauen Vollzug dieser Verord- nung, sind die betreffenden Stiftungs- Räte und Junft-Rechner persönlich verantwortlich, und im Fall einer Ver- säumnis von ihrer Seite, der betreffen- den Kasse den dadurch entstehenden Schaden zu ersetzen verbunden, da gegen den fruchtlosen Ablauf der in dem Aufruf des Königl. Obertribunals vom 4. Juni d. J. gegebenen Anmel- dungsfrist, keine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, statt findet.

Den 13. Septbr. 1825.

Die K. Oberämter.

Pfand-Anmeldungen für die Stiftungs- und Junft-Kassen des Oberamts, Tübingen und Nottenburg ist gegen 4 kr. Belohnung für jeden Schuldner, pünktlich und in Wälde zu besorgen erbbtig

Commissair Winter.

In Folge eines Befehls der Königl. Kreis-Regierung d. d. 31. v. M., hat das Oberamt einen umfassenden Bericht über die jetzigen Kautions-Verhältnisse bei den — unter dem Departements des Innern stehenden Körperschaften, zu erstatten; und fordert zu diesem Behufe

1) den Stadtrath und sämtliche Gemein- deräte des Oberamtes, und  
2) den Stiftungs-Rath der Stadt und alle Stiftungs-Räte der Amtsorte, auf, binnen 8 Tagen, von heute an, un- fehlbar die — von den betreffenden Ge- meinde- und Stiftungs-Rechnern ausge- stellten Amts-Kautionen, desgleichen die Kautionen der Spital-Kassen-Knechte und Küfer, in Original zum Oberamt einzu- senden und in dem Begleitungsbericht zu bemerken:

- 1) ob der betreffende Kautionspflichtige für immer, oder nur auf eine gewisse Anzahl Jahre, und wann er angestellt worden sey, und
- 2) wie viel die ordentlichen Einkünfte jährlich betragen, die derselbe Namens

seines Amts zu erheben und zu ver- rechnen hat.

Den 13. Septbr. 1825.

Die K. Oberämter.

Die Oberämter bringen die kirchliche Feier des allerhöchsten Geburtstages Sr. Majestät, des Königs, am 27. dieses Mo- nats, hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Den 12. Septbr. 1825.

Die K. Oberämter.

Die Ortsvorsteher haben sämmtlichen in ihren Orten sich befindlichen Schreiner-Mei- stern, welche zur Tübinger Lade gehören, zu eröffnen, daß

am Samstag den 24. Sept. d. J.

Morgens 9 Uhr

im Gasthof zum Hirsch die allgemeine Junft- Versammlung statt haben werde, und dar- her die Meister gedachter Junft ihre alt und neuverfallene Leggelber mitbringen, im etwan- gen Verhinderungsfalle aber ihre Schuldig- keiten an obigem Tage ganz zuverlässig schicken sollen.

Den 12. Septbr. 1825.

Die Königl. Oberämter.

## II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. (Brückenbau- Accord.) Die Wiederherstellung der, durch das Hoch- gewässer vom Monat Oktober v. J. zerstör- ten, Brücke über die Steinlach bei der hiesi- gen Stadt, ist nun vermöge Erlasses der Königl. Regierung des Schwarzwald-Kreises vom 10ten, erhalten den 12ten d. M., gnädigst genehmigt und es soll unter Be- nützung des, gegenwärtig selten widrigen, Wasserstandes für die Pfeiler-Gründung der Bau dieser Brücke, welche auf 2 stei- nernen Ort-Pfeilern und einem gleichfalls steinernen Mittel-Pfeiler ruhen, demnach 2 Oeffnungen erhalten, 80 Schuhe lang und eine unbedeckte werden soll, so sehr, als möglich, beschleunigt werden.

Nach dem Ueberschlag betragen die Kosten der Arbeiten für

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1) den Abbruch und die Räumungs- Arbeit . . . . . | 21 fl. —         |
| 2) die Grab-Arbeit . . . . .                      | 40 fl. —         |
| 3) die Zimmer-Arbeit . . . . .                    | 2,270 fl. 13 kr. |

ben und zu ver-

R. Oberämter.  
den die kirchliche  
Geburtsfestes Gr.  
m 27. dieses Mos  
den Kenntniß.

R. Oberämter.  
en sämmtlichen in  
n Schreiner Meis  
er Lade gehören,

Sept. d. J.  
Uhr  
allgemeine Junfts  
werde, und das  
Junft ihre alt und  
bringen, im etwa  
er ihre Schuldig  
ganz zuverlässig

gl. Oberämter.  
Verfügungen.  
ingen.

enbau - Accord.)  
durch das Hoch  
ber v. J. zerstre  
nach bei der hier  
idige Erlasses der  
warzwald-Kreises  
n 12ten d. M.,  
s soll unter Be  
selten widrigen,  
feiler. Gründung  
welche auf 2 stei  
einem gleichfalls  
ruhen, demnach  
80 Schuhe lang  
en soll, so sehr,  
werden.

etragen die Kosten  
die Räumungs  
21 fl. —  
40 fl. —  
2,270 fl. 13 fr.

- 4) die Schmied- Arbeit 881 fl. 32 fr.
- 5) die Pflaster- Arbeit 10 fl. —
- 6) die Steinhauer- und  
Maurer- Arbeit . 1,390 fl. 27 fr.
- 7) die Chausstrungs-  
Arbeit . . . . . 55 fl. 19 fr.
- 8) die Güter-Entschädigung 30 fl. —  
und
- 9) Jungemein . . . . . 250 fl. —

Zusammen . . . . . 4,946 fl. 31 fr.  
und wenn, was wahrscheinlich ist, die Post-  
Schuhe nicht nöthig sind 4,302 fl. 31 fr.

Am Donnerstag den 22sten d. M. Vor-  
mittags 9 Uhr, werden diese Bau- Arbeiten  
auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen  
Abstreich veraccordirt und dabei nur solche  
Meister zugelassen, welche sich mit obriz-  
keltlichen Zeugnissen über Vermögen und  
Tüchtigkeit ausweisen, und in Beziehung  
auf letztere entweder der unterzeichneten  
Stelle als erprobt bekannt sind, oder sich  
durch Zeugnisse als ganz zuverlässig und  
tüchtig beglaubigen.

Indem nun zu diesen Bau- Accorden  
befähigte Meister hiemit eingeladen werden,  
dient denselben noch zur Nachricht, daß  
hinreichende Caution geleistet werden müsse  
und daß, weil bei der Verhandlung selbst  
dazu wenig Zeit übrig ist, Miß und Ueber-  
schläge am Tage zuvor bei dem Oberamte  
eingesehen werden können.

Den 12. Sept. 1825.  
Königl. Oberamt.

**Oberamtsgericht Tübingen.**

Tübingen. Der hier wegen Dieb-  
stahls-Verdacht in Verhaft und Untersu-  
chung befindliche Friedrich Hayes, Bier-  
brauer von hier, hatte, als er  
am 24. August d. J.  
in der Oberamtsstadt Oberndorf arretirt  
wurde, eine silberne Uhr mit einem schwarz la-  
kirten Uebergehäus und einer silbernen Kette  
mit zwei silbernen Petschir- Sirkeln bei  
sich, die er wahrscheinlich auf unrechtmä-  
ßige Art sich erworben hat.

Man ersucht nun alle Justiz- und Po-  
lizei- Behörden, zu Erforschung des Eigen-  
thümers der Uhr thätig mitzuwirken, und

wenn sich derselbe zeigen sollte, alsbald  
Anzeige hierher zu machen.

Den 12. September 1825.  
K. Oberamtsgericht.  
Hufnagel.

Tübingen. (Weisung an die  
Orts- Vorstände, betreffend die  
Verklündung des Aufrufes des Kö-  
niglichen Obertribunals.) Es hat  
sich bereits aus mehreren eingekommenen  
Berichten der Ortsvorstände ergeben, daß  
dieselben den öffentlichen Aufruf des Kö-  
niglichen Obertribunals an diejenigen, wel-  
che bei Einführung des Pfand- Gesetzes als  
Eigenthümer oder Gläubiger betheiligt sind,  
vom 4. Juni d. J. nach der Vorschrift der  
Anmeldungs- Instruction vom 15. April  
d. J. (Regierungs-Blatt S. 310.) auf  
welche sie verwiesen worden sind, nicht pünct-  
lich verklündet haben. Sie werden daher  
hiemit angewiesen, den unterlassenen An-  
schlag des Aufrufes an das Rathhaus oder  
an die Wohnung des Ortsvorstandes, so  
wie auch die unterlassene zweite oder dritte  
Verklündung des Aufrufes noch nachzuholen,  
und den Beweis der Befolgung der Vor-  
schrift so herzustellen, wie er nach dem Re-  
gierungsblatt S. 310 gefordert wird. Auf  
den Fall, daß dem einen oder dem andern  
Ortsvorstände der gedachte Aufruf abhan-  
den gekommen ist, wird jedem mit dem  
nächsten Boten noch ein Exemplar zugesendet.

Den 15. Sept. 1825.  
K. Oberamtsgericht.  
Hufnagel.

**Oberamtsgericht Horb.**

Horb. (Schulden- Liquidationen.) In  
der Ganttsache nachstehender Personen wird  
an folgenden Tagen die Schulden- Liquida-  
tion vorgenommen, und zwar:

- 1) in der Ganttsache der Hilar Speiseri-  
schen Eheleute zu Birstingen,  
am Dienstag den 4. Okt. d. J. ;
- 2) in der — des Schutz- Juden Wolf Esalas  
Dettinger von Mähringen,  
am Donnerstag den 6. Okt. d. J.

Es werden daher alle diejenigen, welche  
Forderungen an dieselben zu machen haben,  
aufgefordert, an den gedachten Tagen Vor-



mittags 8 Uhr auf den Rathhäusern der betreffenden Orte entweder in Person oder durch gehbrigg Bevollmächtigte zu erscheinen, die Schulb. Urkunden im Original oder in beglaubigter Abschrift vorzulegen, oder ihre Forderungen durch schriftliche Reccesse zu liquidiren.

Die nicht Erschienenen haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie durch den nach der Liquidations-Verhandlung auszusprechenden Präclufio. Bescheid von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Den 3. Sept. 1825.

K. Oberamtsgericht,  
Act. Herrmann.

Bilbachingen, Gerichtsbezirks Horb. (Schulden-Liquidation.) In der Gannis Sache des Johann Holdenrieth von Bilbachingen wird

Donnerstag den 29. Sept. d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus daselbst, die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vorg. oder Nachlaß. Vergleich, vorgenommen werden.

Sämmtliche Gläubiger dieses Schuldners werden daher unter Androhung des sogleich am Ende der Verhandlung erfolgenden Ausschlusses hiemit öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen im anberaumten Termin persönlich oder durch gehbrigg Bevollmächtigte einzuklagen, auch hinsichtlich eines Berg. oder Nachlaß. Vergleichs sich zu erklären, widrigenfalls sie der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beistimmend angenommen werden.

Den 11. August. 1825.

K. Oberamtsgericht,  
Act. Herrmann.

Horb. (Prioritäts-Erkenntniß-Eröffnung.) In der Concurrsache des Johann Pfeffer, Schreiners in Nordstetten, und

Lorenz Kränzler, Wagners in Baisingen, wird am

Freitag den 7. October d. J.

das Prioritäts-Erkenntniß, Gannit, Verweisung und Güterpfleg-Rechnung den Gläubigern auf dem Rathhaus dohier Vor-

mittags 8 Uhr eröffnet, wozu dieselben hiemit vorgeladen werden.

Den 5. Sept. 1825.

K. Oberamtsgericht,  
Act. Herrmann.

Horb. Prioritäts-Erkenntniß-Eröffnung.) In der Concurrsache des Martin Teufel, Bauers zu Baisingen, und

Konrad Hafner von Gändringen, wird am

Freitag den 21. October d. J.

Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus dahier das Prioritäts-Erkenntniß, Gannitverweisung und Güterpfleg-Rechnung den Gläubigern eröffnet, wozu dieselben hiemit vorgeladen werden.

Den 7. Septbr. 1825.

K. Oberamtsgericht,  
Act. Herrmann.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. (Holz-Verkauf.) Im Holzschlag Laubenbuckel, im Nevier Grinbach, stehen noch etliche und 70 Klafter schön buchene Scheuter, zu deren Verkauf im Wege des Aufstreichs

Donnerstag der 22ste d. M.

Vormittags 9 Uhr bestimmt ist. Die Kaufs-Liebhaber werden hiezu nach Wernersberg mit der Versicherung eingeladen, daß die Abfuhr dieses Holzes leicht bewerkstelligt werden kann.

Den 6. September 1825.

K. Forstamt.

Forstamts-Verweser Liomin.

Lübingen. (Gläubiger-Vorladung.)

In Folge oberamtsgerichtlichen Decrets vom 2. d. M. werden die Gläubiger der Wittwe des Balhab Binder, Weingärtners dahier, hiemit aufgefordert, zur Angabe und Liquidation ihrer Forderungen am

Donnerstag den 22. Septbr. d. J.

früh 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus zu erscheinen. Die Nichterscheinenden haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie bei der Verweisung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Den 6. Septbr. 1825.

Stadttrath.

wozu dieselben

erantsgericht,  
Herrmann.  
rkennniß, Erbff-  
ache des  
zu Waisingen,  
Sändringen,

ber d. J.  
n Rathhaus ba-  
ntniß, Ganniber-  
Rechnung den  
dieselben hiemit

erantsgericht,  
Herrmann.  
stfüg.  
Verkauf.) Im  
n Revier Grin-  
70 Kloster Schön  
Verkauf im We-

e d. M.  
ist. Die Kaufs-  
ch Wernersberg  
eladen, daß die  
erwerksteltzt wer-

stamt.  
rweser Romin.

er. Vorladung.)  
den Decrets vom  
lger der Wittwe  
gärtners dahier,  
ngabe und Liquis  
am  
eptbr. d. J.

zu erscheinen.  
en es sich selbst  
der Verweisung  
bleiben.

Stadtrath.

Lübingen. (Gläubiger - Aufruf.)  
In Gemäßheit oberamtsgerichtlichen Decrets  
vom 2ten d. M. werden hiemit sämmtliche  
Gläubiger des

Jakob Seeger,  
gewesenen Aufwärters im theologischen Se-  
minar dahier, aufgefordert, sich zur Schul-  
den-Liquidation desselben am

Donnerstag den 22. Sept. d. J.  
Nachmittags 2 Uhr  
auf dem hiesigen Rathhaus einzufinden. Die  
Nichterscheinenden werden bei der Verwei-  
sung des Vermögens nicht berücksichtigt wer-  
den.

Den 6. Sept. 1825.

Stadtrath.  
Lübingen. Derendingen. (Schulden-  
Liquidation.) In Folge oberamtsgerichtli-  
chen Beschlusses vom 28. Juni d. J., wur-  
de der hiesige Stadtrath mit der Fortsetzung  
des im fernbdigen Jahre angefangenen Gants-  
Verfahrens gegen den bisherigen Wirth-  
schafts-Pächter in Derendingen und vor-  
maligen Familius in Urach,  
Gottlieb Wieland,

beauftragt.  
Es werden deshalb die sämmtlichen Gläu-  
biger desselben aufgefordert, zur Schulden-  
Liquidation am

Samstag den 17. Sept. d. J.  
Nachmittags 2 Uhr bei Strafe des Aus-  
schlusses auf dem hiesigen Rathhause zu er-  
scheinen.

Bemerkt wird noch, daß das ganze Ver-  
mögen kaum zu Bezahlung der Kosten hin-  
reichen wird und daß daher diejenigen Gläu-  
biger, welche nicht besonders bevorzugt sind,  
wohl daran thun werden, wenn sie sich gar  
nicht melden.

Den 3ten September 1825.

Stadtrath.  
Lübingen. (Bekanntmachung die  
Capitalsteuer-Aufnahme in der Stadt be-  
treffend.) Die Capitalsteuer-Aufnahme  
in hiesiger Stadt für 1825 wird am

Dienstag den 13. d. M.  
Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause ihren  
Anfang nehmen.

Zu dem Ende wird der Bürgerschaft  
folgendes bekannt gemacht:

1) Alle hiesigen Inwohner, mit Aus-  
nahme der Universitäts-Angehörigen  
und mit Ausnahme derjenigen, welche  
ihre Capitalien bei Oberamt angegeben  
haben, werden andurch aufgefordert,  
ihre Privat-Capitalien  
verzinsliche oder unverzinsliche  
Zieler und andere verzinsliche  
Activ-Forderungen,

Wechsel,  
sie mögen im Inn- oder Auslande  
stehen,  
bei der Aufnahm-Deputation auf  
dem Rathhause mündlich oder schrift-  
lich anzugeben.

2) Die Pfleger und Verwalter von öffent-  
lichen oder Privat-Cassen haben im  
Namen ihrer Verwaltungen die Ca-  
pitalien anzuzeigen und sind für die  
richtige Angabe verantwortlich.

3) Die Gehälften und Diensthöten sind  
von ihrer Herrschaft zur Angabe ihrer  
Capitalien aufzufordern.

4) Wer die Befreiung von der Steuer  
ansprechen will, hat dieß der Aufnahm-  
Deputation sogleich anzuzeigen, in die-  
sem Fall aber dann auch seine Cassen-  
Capitalien anzuzeigen, damit für die  
Cassen die nöthigen Urkunden ausge-  
stellt werden können.

5) Da manche Personen der Meinung sind,  
daß sie, wenn ihre Capitalien sich gegen  
der vorigen Aufnahme weder vermehrt,  
noch vermindert haben, solche nicht  
wieder angeben dürfen, oder daß auch  
dann eine wiederholte Angabe über-  
flüssig sey, wenn sie im vorigen Jahr  
freigesprochen worden, so wird hier be-  
merkt, daß eine solche Entschuldigung  
nicht mehr angenommen werde, sondern  
daß Jedermann, der Capitalien besitzt,  
solche bei jeder Aufnahme wieder an-  
geben müsse.

6) Die Capitalien sind nach dem Besit-  
stand vom 1. Juli 1825 anzugeben,  
was also seit diesem Tag abgelöst wor-  
den ist, darf nicht abgezogen werden.

7) Die Anzeige kann von  
Morgens 8 Uhr an, an jedem Tage —



mit Ausnahme des Samstags — auf dem Rathhause geschehen.

Am 22. September d. J. wird das Protokoll geschlossen. Wer also bis dahin nichts angegeben hat, von dem wird angenommen, daß er nichts angeben wolle. Dieser hat sich daher im Falle der Verheimlichung der festgesetzten Strafe des 15fachen Betrags der Steuer zu gewärtigen.

Den 10. Septbr. 1825.

Die Aufnahms-Deputation. Stuttgart. Die unterzeichnete Stelle wird am

Dienstag den 20. d. M.

Vormittags 9 Uhr im Hofe der Calwerthor-Caserne alhier, eine nicht unbeträchtliche Anzahl ausgemusterter Militärpferde im Aufstreich verkaufen lassen.

Den 15. Septbr. 1825.

K. Kriegs Rath.

Rottenburg. (Fahniß-Verkauf.) In Gemäßheit höheren Auftrags werden bei dem hiesigen katholischen Priester-Seminar auf den 28. und 29. Sept. laufenden Jahres mehrere entbehrliche Fahnißstücke im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, als Betten, Matrazen, verschiedene Leinwand, Schreinwerk, Glaswerk, Porzellan, Möbbling, Zinn-, Kupfer- und Eisen-Geschirre, Mehl- und Frucht-Säcke, Faß ic., wozu sich die Kaufs-Liebhaber an obbenannten Tagen in dem Seminariums-Gebäude, von Vormittags 8 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 6 Uhr, einfinden können.

Den 10. Sept. 1825.

Priester-Seminarspflege.

Schloß Schwandorf. (Verpachtung der hiesigen Schaaf-Winterung.) In Folge hoher Anordnung des Königl. Höchstpreißlichen Gerichtshofs für den Schwarzwalder-Kreis Löbdingen, soll die hiesige Schaaf-Winterung auf 1 oder mehrere Winter im öffentlichen Aufstreich verpachtet werden. Dem Pächter wird das hiezu von 6 Morgen Wiesen ganz gut eingeheimste Heu und Dehnd, von welchem nach der bisherigen Erfahrung 100 Stück Mutter-schaafe, oder 130 Stück Hammel, oder Gblt-Vieh, überwintert worden sind, nebst dem erforderli-

chen Stroh, und gut eingeräumten auch gesunden Stallungen übergeben.

Die weitere Vergünstigung und Pacht-Bedingungen werden am Tag der Aufstreichs-Verhandlung, welcher auf

Mittwoch den 21. d. M.

anberaumt ist, bekannt gemacht werden.

Die zu dieser Schaaf-Winterung Lustbezeugenden Herren Schaafhalter, werden nun höflichst eingeladen, sich an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr im Schloß dahier einzufinden.

Die Freiherren v. Kechler'sche Masse-Administration, Oberacciser v. Braun.

Weitenburg. (Verpachtung einer Ziegelhütte.) Die gutherrschastliche Ziegelbrennerei in Weitenburg mit 2 Morgen Gütergenuß wird am

Samstag den 1. Oct. d. J.

Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Schloße auf 3 Jahre verpachtet; wozu alienfalsige Liebhaber eingeladen werden.

Den 5. Sept. 1825.

Freiherrl. v. Rasler'sches Rentamt.

Wankheim. (Abstreichs-Alford.)

Die unterzeichnete Stelle wird am

Mittwoch den 21. d. M.,

als am Feiertag Matthäus,

Nachmittags 1 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten, Gyps- und Bestech-Arbeit in dem neuerbauten Schul- und Rathhause im Abstreich verakkordiren. Diese Arbeit belauft sich nach dem Ueberschlag auf 248 fl.

Diejenigen Meister, welche zu dieser Abstreichs-Verhandlung zugelassen werden wollen, haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen über solide Arbeit und Prädikat und Vermögen auszuweisen.

Den 8. Septbr. 1825.

Schultheiß und Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

Löbdingen. (Haus- und Güter Verkauf.) Vermögen Beschlusses des hiesigen Königl. hochblütigen Oberamts-Gerichts,

eräumten auch ge-  
ben.  
e und Nacht. Be-  
g der Aufstreichs,  
l. d. M.  
macht werden.  
Winterung Luft-  
raffhalter, werden  
sich an gedachtem  
Schloß dahier ein-

a v. Kechler'sche  
Administration,  
er v. Braun.  
Verpachtung einer  
erschaffliche Ziegel-  
mit 2 Morgen  
Oct. 6. J.  
0 Uhr  
3 Jahre verpach-  
haber eingeladen

h. Naßler'sches  
amt.  
streichs-Akkord.)  
wird am  
d. M.,  
Matthäus,  
der Wohnung des  
und Westch-Ver-  
Schul- und Rath-  
ffordiren. Diese  
dem Ueberschlag

welche zu dieser  
zugelassen werden  
den erforderlichen  
beit und Prädikats  
sen.

Schultheiß  
Gemeinderath.

egenstände.  
- und Güter Ver-  
esses des disseitigen  
beramts-Gerichts,

ist die sämmtliche Liegenschaft des hiesigen  
Bürgers und Küfermeisters Alexander Müll-  
ler zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt; und  
können deswegen täglich mit dem Unter-  
zeichneten vorläufige Käufe abgeschlossen  
werden; diese Liegenschaft besteht in einem  
stodigten Wohnhaus, nebst Keller und  
Schauer im Rübenloch, und 1½ Brk. Acker  
auf Niedern; welche Verkaufs-Objecte

Samstag den 8. October  
früh um 8 Uhr zum Aufstreich gebracht  
werden.

Den 8. September 1825.

Fehlfelsen.  
Tübingen. (Haus feil.) Ein Haus  
in der Neckargasse ist dem Verkauf ausgesetzt;  
solches besteht in 7 heizbaren Zimmern,  
3 beschlossenen Kammern, 2 beschlossenen  
großen Bühnen, 2 beschlossenen Holzställe,  
1 Weinkeller zu etwa 100 Nimmern, 1 Ge-  
müßkeller, 2 Hofraiten, einem Schopf,  
einer Dungstadt, einem großen gemein-  
schaftlichen untern Hausdhorn, einer gemein-  
schaftlichen Waschküche, einem Brunnen  
vor dem Haus, und zwei Gartenstüchlein.  
Etwaige Liebhaber können das Nähere er-  
fragen bei

Schneider Lenz.

Tübingen. (Logis zu vermieten und  
Haus zu verkaufen.) In meinem neu er-  
kauften Hause, zum ehemaligen Waldhorn,  
können zwei Stockwerke für Familien mit  
mehreren tapezirten und heizbaren Zimmern,  
Holz- und Magd.-Kammern, hinreichender  
Platz im Keller ic. bis nächstkommende Mar-  
tini in Miete gegeben werden, ebenso 3 bis  
4 schöne tapezirte Zimmer für Studirende.

Zugleich biete ich meine Behausung am  
Marktplatz, der frequentesten Lage der Stadt  
und zu jedem Gewerbe vorthellhaft gelegen,  
zum Verkauf an, wovon täglich Augenschein  
genommen und das Weitere mit mir verhan-  
delt werden kann.

Am 6. September 1825.

Kaufmann Carl Walder.

Tübingen. (Logis zu vermieten.)  
Unterzeichneter hat auf Martini folgende  
Logis in dem vormalig Ammermüller'schen  
Hause zu vermieten, als:

- 1) das ganze Par terre enthält eine ge-  
räumige Stube, Küche und Laden,  
wozu auch noch eine Stube ohne Stege  
hoch auf Verlangen abgegeben würde;
- 2) die Etage 2 Stegen hoch, welche durch  
den — von der Frau Spezial Sarwey  
stattfindenden Abzug von hier, noch  
bis Martini bezogen werden könnte.

Den 3. Sept. 1825.  
Stadtrath Wolff.

Tübingen. (Logis und Keller zu  
vermieten.) Bei Unterzeichnetem sind bis  
zum nächsten Semester zwei Stuben für  
Studirende zu vermieten, wovon das Eine  
sogleich bezogen werden kann. Auch ist bei  
demselben ein großer geschlossener Keller zu  
vermieten, wozu auf Verlangen ein in  
Eisen gebundenes sechsaimeriges und ein  
zweiaimeriges Faß gegeben werden kann.

Hutmacher Mosler.

Tübingen. (Logis zu vermieten.)  
Durch den Ankauf eines eigenen Theil-  
hauses sieht sich der Unterzeichnete veran-  
laßt, sein bisher bewohntes Logis bei der  
Frau Metzger Bäuerlin in der langen Gasse  
an jemand anders zu vermieten, welches  
bis Martini bezogen werden kann, indem  
dasselbe auf gedachte Zeit hin zu verlassen  
gedenkt

Anton Zwick.

Tübingen. (Logis zu vermieten.)  
Eine hintere große Stube, Stubenkammer,  
Dehrnkammer, Küche und Platz im Keller  
ist sogleich zu vermieten. Wo? sagt Aus-  
geber dieß.

Tübingen. (Keller zu vermieten.)  
Meinen halben Keller wünsche ich zu ver-  
mieten; außer diesem können noch 20 Ni-  
mer Faß, jedoch zum Liegenbleiben, abge-  
geben werden.

Lächler,  
Schuhmachermeister.

Tübingen. Eine große Weinbütte  
wird zu kaufen gesucht, durch wen? sagt  
Ausgeber dieß.

Tübingen. (Geld auszuleihen.) Für  
eine gut geordnete Kommun liegen 1000 fl.  
gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen  
zu 4½ Procent bereit bei  
Revisor Reinhardt.



L ä b i n g e n . Gesundheits - Canaster von Gebrüder Wechsler in Ulm ist in Gersei Sorten angekommen bei

W. C. Fischer.

L ä b i n g e n . (Scheibenschießen.) Auf den Matthäus - Feiertag den 21. dieses Monats wird hier ein Scheibenschießen gegeben, wobei die Gewinuste nach angefügtem Verzeichniß 253 fl. in baarem Geld und zwar in neuen 1 und 2 fl. Stücken betragen. Die Einlage ist 1 fl. per Schuß. Das Schnappern beginnt um 8 und das Hauptschießen um 5 Uhr. Es wird aufgelegt, auf die Entfernung von 110 Gängen geschossen und nur Büchsen, welche nicht unter 18 Kugeln schießen, werden zugelassen. Das Weitere besagen die ausgehenden Schießbriefe. Indem hier die Versicherung gegeben wird, daß durch eine angemessene Anordnung des Ganzen den Wünschen der Herren Schießfreunde in jeder Hinsicht zu entsprechen getrachtet wird, ladet diese höchlichst ein

Den 12. Septbr. 1825.

Die Schützengesellschaft.

Im Hauptschießen:		Im Schnapper:	
Nr. 1.	30 fl. —	Nr. 1.	10 fl. —
— 2.	25 — —	— 2.	8 — —
— 3.	20 — —	— 3.	6 — —
— 4.	18 — —	— 4.	5 — —
— 5.	16 — —	— 5.	4 — —
— 6.	14 — —	— 6.	4 — —
— 7.	12 — —	— 7.	3 — —
— 8.	10 — —	— 8.	3 — —
— 9.	9 — —	— 9.	2 — —
— 10.	8 — —	— 10.	2 — —
— 11.	7 — —	— 11.	1 — —
— 12.	6 — —	— 12.	1 — —
— 13.	5 — —	— 13.	1 — —
— 14.	4 — —	Prämien }	2 — —
— 15.	4 — —		1 — —
— 16.	3 — —		53 fl. —
— 17.	3 — —		200 fl. —
— 18.	2 — —		
— 19.	2 — —		
— 20.	1 — —		253 fl. —
— 21.	1 — —		
			200 fl. —

Neutlingen. Den Honoratioren, wie einem geehrten Publikum, mache ich

auf diesem Wege die Anzeige, daß ich die Einrichtung einer Decadie - Maschine getroffen habe, wovon die Tuche einen sehr schönen und dauerhaften Glanz erhalten, auch werde ich ganze Stücke decadiren. Um geneigten Zuspruch bittet

Den 12. Septbr. 1825.

Reinhold Kbhle,  
Tuchsheerer - Meister.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In L ä b i n g e n .

Geborne:

- Den 31. Aug. dem Herrn Wundarzt und Geburtshelfer Tochtermann, ein Knabe.
- Den 3. Sept. dem Metzger Späth, ein Mädchen.
- 6. — dem Weingtr. Schmidt, ein Knabe.
- 9. — dem Weingtr. Karrer, ein Knabe.
- 10. — dem Weingtr. Brodbeck, ein Mädchen.

Copulirte:

- Den 7. Sept. Jacob David Kästner, Tuchmacher, Wittwer,  
mit  
Katharina Dorothea Schittenhelm, Leinewebers hinterl. Wittwe.
- 13. — Herr Wilhelm Leube, Doctor der Medicin und praktischer Arzt allhier,  
mit  
Jungfer Louise Uhlend, Oberamtsarztes allhier, led. Tochter.

Gestorbene:

- Den 7. Sept. dem Herrn Schneidermeister Seybold, ein Mädchen an der Hienwasserfucht, alt 5 Jahr und 1 Tag.
- 8. — Carl Ludwig Adam, Zimmerwerkmeisters led. Sohn, an der Lungensucht, alt 22 Jahr.
- — dem Weingtr. Kost, ein Mädchen an der Brechrubr, alt 3 Monat.
- — Ludwig Heckenbauer, Beck, starb im Hospital an Lähmung nach Schlagfluß, alt 64 Jahr.
- 12. — Ernestine Gottliebin Adam, Schlossers Ehefrau, am Schlagfluß, alt 57 Jahr.

